

Kurzinformation über das neue Anmeldeverfahren an der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) für das Schuljahr 2019-2020

Ab dem Schuljahr 2019-2020 gelten neue Regeln (Rahmenvorgaben) für das Anmeldeverfahren an der SESB. Grundlage für das neue System sind die Ergebnisse einer Studie, [EUROPA STUDIE](#) (2014-2016), die in allen Sprachkombinationen der Grund- und weiterführenden Schulen der SESB Berlin durchgeführt wurde.

ZULASSUNGSTESTS

Hinsichtlich der Wahl der Muttersprache des Kindes geben die Eltern bei der Anmeldung zur ersten Klasse an, welcher der nachstehend angegebenen Sprachgruppen ihr Kind angehört:

- a) Kinder mit **deutscher** Muttersprache (DE)
- b) Kinder mit **italienischer** Muttersprache (IT)
- c) **Zweisprachige** Kinder (DE/IT)

Die Kinder der Gruppen a) und b) werden nur in der Herkunftssprache getestet, während zweisprachige Kinder in beiden Sprachen getestet werden.

Die Zugehörigkeit zur Sprachgruppe bildet das Kriterium für die Zusammensetzung der Klassen. Die bisherige Praxis der Einteilung nach der sog. *KITA-Zugehörigkeit* (wonach die ersten Klassen vorzugsweise so gebildet werden sollten, dass die Gruppen von Kindern aus der gleichen zweisprachigen KITA erhalten bleiben) wird daher zugunsten einer klaren und eindeutigen *Sprachzugehörigkeit* aufgegeben. Familien, deren Kinder aus derselben KITA kommen, können bei der Anmeldung einen einzigen Vorzugswunsch „Freund/in“ angeben.

VERFAHREN, ANMELDUNG UND BEWERTUNG DER TESTS

Die Anmeldefrist läuft vom 4. bis 17. Oktober 2018.

Wichtig ist, folgende Bescheinigung gemäß [§ 55 Berliner Schulgesetz](#): “Keine Sprachförderung notwendig” (für Kinder mit deutscher Muttersprache) vorzulegen.

1. Anmeldung an der Einzugschule
2. Antrag auf Aufnahme in eine andere öffentliche Grundschule – N.B. die bevorzugte Schule muss als „Erstwunsch“ angegeben sein.
3. Anmeldeformular der ausgewählten SESB

Bei den **im November 2018** stattfindenden Tests werden je nach Sprachgruppenzugehörigkeit unterschiedliche Bewertungsverfahren angewendet.

In den Gruppen a) und b) muss eine Mindestbewertung von 80/100stel erreicht werden, um in die Europa-Schule aufgenommen zu werden.

In der Gruppe c) muss in beiden Sprachen eine Mindestbewertung von 60/100stel erreicht werden, um in die Europa-Schule aufgenommen zu werden.

Die von den SESB-Verantwortlichen für Italienisch erstellten Tests, werden dann an die (jeweils für die SESB IT/DE zuständigen) Rechtsabteilungen der Schulämter Tempelhof Schöneberg und Neukölln weitergeleitet.

Wird der Test nicht bestanden, KANN ER NICHT wiederholt werden.

ÄNDERUNGEN IN DER LEHRTÄTIGKEIT

Die vom Senat vorgesehenen Änderungen haben auch (positive) Auswirkungen auf die tägliche Arbeit. Im Rahmen der Wochenstundenzahl steigt der Stundenanteil für die sog. *Partnersprache*:

Bei den ersten Klassen: von 3 auf 4 Stunden.

Bei den zweiten Klassen: von 4 auf 5 Stunden.

Die sog. *Probezeit* hat eine Dauer von 2 Jahren (und nicht mehr nur von einem Jahr).